

Meiner

Philosophische Bibliothek

Christian Wolff

Erste Philosophie oder  
Ontologie

Lateinisch-Deutsch









CHRISTIAN WOLFF

ERSTE PHILOSOPHIE  
ODER ONTOLOGIE

NACH WISSENSCHAFTLICHER METHODE BEHANDELT,  
IN DER DIE PRINZIPIEN  
DER GESAMTEN MENSCHLICHEN ERKENNTNIS  
ENTHALTEN SIND

§§ 1–78

Übersetzt und herausgegeben  
von

DIRK EFFERTZ

Lateinisch – Deutsch

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-7873-1720-1

*www.meiner.de*

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2005. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

## INHALT

Einleitung. Von Dirk Effertz .....	XI
Zu dieser Ausgabe .....	XXX

### CHRISTIAN WOLFF

#### Philosophia Prima sive Ontologia Erste Philosophie oder Ontologie

Widmungsschreiben .....	3
Vorrede .....	7

### PROLEGOMENA

§ 1 Definition der Ersten Philosophie .....	19
§ 2 Ob ontologische Behauptungen zu beweisen sind .....	19
§ 3 Ein Einwand und seine Beantwortung .....	21
§ 4 Besondere Gründe, warum der Ontologie die demonstrative Methode zukommt .....	21
§ 5 Die Ontologie ist eine Wissenschaft .....	23
§ 6 Warum die Philosophie ohne die Ontologie nicht mit der demonstrativen Methode gelehrt werden kann .....	25
§ 7 Wer die Erste Philosophie verbessert .....	25
§ 8 Was in der Ontologie zu behandeln ist .....	31
§ 9 Warum die Ontologie einen sehr weitreichenden Nutzen hat .....	31
§ 10 Welches die Bedeutung von in der gewöhnlichen Sprache gebrauchten Ausdrücken sein muß .....	35
§ 11 Welche Ausdrücke der Scholastiker beizubehalten sind .....	37

§ 12	Gibt es für die Ausdrücke der Scholastiker einen Ort ohne deren Philosophie? .....	37
§ 13	Die Klarheit von gewöhnlichen ontologischen Ausdrücken, die schlecht definiert sind .....	39
§ 14	Die Klarheit der schlecht definierten scholastischen Ausdrücke .....	41
§ 15	Die relative Dunkelheit dieser Ausdrücke .....	43
§ 16	Woran man erkennt, daß ein Ausdruck einem anderen klar war .....	43
§ 17	Woran man erkennt, daß ein Ausdruck einem anderen dunkel war .....	45
§ 18	Eine andere Weise, dasselbe zu erkennen .....	47
§ 19	Eine alltägliche Weise, zu ontologischen Begriffen zu gelangen .....	47
§ 20	Eine Weise, zu den ontologischen Begriffen der Scholastiker zu gelangen .....	49
§ 21	Die natürliche Ontologie .....	51
§ 22	Was die Scholastiker in der Ontologie geleistet haben .....	51
§ 23	Die künstliche Ontologie .....	53
§ 24	Die Vorzüge der künstlichen Ontologie .....	53
§ 25	Ob die Ontologie ein philosophisches Lexikon ist .	55
§ 26	Ob sie ein Fremdwörterbuch ist .....	57

## ERSTER TEIL

Der Begriff des Seienden im allgemeinen und die aus ihm folgenden Eigentümlichkeiten

### ERSTER ABSCHNITT

Die Grundsätze der Ersten Philosophie

<i>Kapitel 1:</i>	Das Widerspruchsprinzip .....	61
§ 27	Die Grundlage des Widerspruchsprinzips .....	61
§ 28	Die Formel des Widerspruchsprinzips .....	63
§ 29	Name und Geschichte dieses Prinzips .....	65



§ 30	Definition des Widerspruchs .....	67
§ 31	In welchen Sätzen ein Widerspruch enthalten ist ..	67
§ 32	Qualität und Quantität dieser Sätze .....	67
§ 33	Daß ein Widerspruch eigentlich nur zwischen singulären Sätzen stattfindet .....	71
§ 34	Deduktion des Widerspruchs universeller und partikulärer Sätze aus dem Widerspruch singulärer Sätze .....	75
§ 35	Deduktion des Widerspruchs zwischen universel- len Sätzen aus dem Widerspruch singulärer Sätze	77
§ 36	Der wahre universelle Satz ist widerspruchsfrei ...	79
§ 37	Auch der wahre partikuläre Satz ist wider- spruchsfrei .....	79
§ 38	Der verborgene Widerspruch in aufgrund des Fehlens einer Bestimmung des Subjekts falschen Sätzen .....	81
§ 39	Der verborgene Widerspruch in aufgrund eines Widerstreits des Prädikats mit einem möglichen Subjektsbegriff falschen Sätzen .....	85
§ 40	Ein weiterer Beweis des verborgenen Wider- spruchs in unbestimmten Sätzen .....	87
§ 41	Wann eine Annahme einen Widerspruch einschließt	89
§ 42	Erweiterung des vorhergehenden Lehrsatzes .....	91
§ 43	Eine Nominaldefinition, die einen Widerspruch einschließt .....	93
§ 44	Ein verborgener Widerspruch in einer philo- sophischen Hypothese .....	95
§ 45	Eine widerspruchsfreie Annahme, eine wider- spruchsfreie Nominaldefinition .....	95
§ 46	Ein Mittel, einen verborgenen Widerspruch in Annahmen aufzudecken .....	97
§ 47	Erweis a posteriori, daß eine Annahme wider- spruchsfrei ist .....	99
§ 48	Wie a priori einzusehen ist, daß eine Annahme widerspruchsfrei ist .....	101

§ 49	Wie bewiesen wird, daß eine Annahme widerspruchsfrei ist	105
§ 50	Eine andere Möglichkeit, die Widerspruchsfreiheit einer Annahme zu beweisen	109
§ 51	Ob die Analyse von Sätzen in singuläre Sätze von Nutzen ist	113
§ 52	Die Grundlage der Ausschließung des Mittleren zwischen Kontradiktorischem	119
§ 53	Die Ausschließung des Mittleren zwischen Kontradiktorischem wird allgemein bewiesen	119
§ 54	Ob dieses Prinzip unter dem Prinzip des Widerspruchs enthalten ist	121
§ 55	Das Prinzip der Gewißheit	125
<i>Kapitel 2: Das Prinzip des zureichenden Grundes</i>		129
§ 56	Definition des zureichenden Grundes	129
§ 57	Definition des Nichts	131
§ 58	Wann nichts etwas vortäuscht	133
§ 59	Definition des Etwas	135
§ 60	Ob nichts und etwas sich kontradiktorisch zueinander verhalten	135
§ 61	Ob nichts etwas ist, wenn es einige Male gesetzt worden ist	135
§ 62	Die Quelle der Übereilung im Urteil über das Nichts	139
§ 63	Was ein leerer Ausdruck bezeichnet	139
§ 64	Warum die Kenntnis leerer Ausdrücke keine Erkenntnis einer Sache ist	141
§ 65	Warum leere Ausdrücke nicht an die Stelle eines Grundes treten können	143
§ 66	Warum nichts keinen Grund enthält	145
§ 67	Ob etwas von nichts prädiert werden kann	149
§ 68	Ob nichts etwas bewirken kann	149
§ 69	Wenn nichts gesetzt worden ist, wird nicht etwas gesetzt	151

§ 70 Das Prinzip des zureichenden Grundes wird erwiesen .....	151
§ 71 Definition und Geschichte des Prinzips des zureichenden Grundes .....	159
§ 72 Ob dieses Prinzip der Erfahrung entgegengesetzt ist	163
§ 73 Wie es von Beispielen abstrahiert wird .....	165
§ 74 Das Prinzip des zureichenden Grundes ist unserem Geist natürlich .....	169
§ 75 Ob das Prinzip des zureichenden Grundes ohne Erweis angenommen werden kann .....	173
§ 76 Wie dieses Prinzip als ohne Erweis angenommenes gewisser wird .....	179
§ 77 Die Fabelwelt ist dem Prinzip des zureichenden Grundes entgegengesetzt .....	185
§ 78 Warum hier nicht noch mehr über das Prinzip des zureichenden Grundes gelehrt wird .....	191
 Anmerkungen des Herausgebers .....	 195
Bibliographie der Schriften Wolffs .....	209
Zeittafel .....	221
Personenregister .....	225
Sachregister .....	227

INDEX CAPITUM,  
 Conspectum totius Operis exhibens.  
 Philosophiæ primæ prolegomena I.

<i>Pars I.</i>	<i>Pars II.</i>
De Notione Entis in genere, & proprietatibus, quæ inde consequuntur.	De speciebus entium & eo- rum ad se invicem respectu.
<i>Sectio I.</i>	<i>Sectio I.</i>
De Principiis philosophiæ primæ.	De Ente composito.
<i>Caput 1.</i>	<i>Caput 1.</i>
De Principio contradictionis, 15	De Essentia Entis compositi, 415
<i>Caput 2.</i>	<i>Caput 2.</i>
De Principio rationis sufficientis, 39	De Extensione, Continuitate, Spatio & Tempore, 425
<i>Sectio II.</i>	<i>Caput 3.</i>
De Essentia & Existentia Entis, agnatisque nonnullis notionibus.	De Qualitatibus & magnitudine Entis compositi, 477
<i>Caput 1.</i>	<i>Caput 4.</i>
De Possibili & impossibili, 62	De Motu, 493
<i>Caput 2.</i>	<i>Sectio II.</i>
De Determinato & indeterminato, 87	De Ente simplici.
<i>Caput 3.</i>	<i>Caput 1.</i>
De Notione Entis, 113	De Differentia Entis simplicis & compo- siti, 511
<i>Sectio III.</i>	<i>Caput 2.</i>
De generalibus entis affectionibus.	De Modificationibus rerum, præsertim simplicium, 530
<i>Caput 1.</i>	<i>Caput 3.</i>
De Identitate & Similitudine, 148	De Finito & infinito, 597
<i>Caput 2.</i>	<i>Sectio III.</i>
De Ente singulari & universali, 187	De Respectu Entium ad se invicem,
<i>Caput 3.</i>	<i>Caput 1.</i>
De Necessario & contingente, 223	De Dependentiâ rerum earumque rela- tione, 633
<i>Caput 4.</i>	<i>Caput 2.</i>
De Quantitate & agnatis notionibus, 260	De Causis, 645
<i>Caput 5.</i>	<i>Caput 3.</i>
De Qualitate & agnatis notionibus, 346	De Signo, 688
<i>Caput 6.</i>	Uuuu
De Ordine, veritate & perfectione, 360	Index
<i>(Wolffii Ontologia</i>	

*Index capitum der zweiten Auflage der »Ontologia«,  
 Frankfurt und Leipzig 1736.*

## EINLEITUNG

Die erste Auflage von Christian Wolffs *Philosophia Prima sive Ontologia* erschien 1730 in Frankfurt und Leipzig. Sie ist ein Werk aus Wolffs Marburger Zeit (1723–1740).<sup>1</sup> Nach der vorausgehenden *Lateinischen Logik* eröffnet sie das metaphysische Œuvre Wolffs in seiner zweiten, lateinischen Fassung, das sich in *Ontologia*, *Cosmologia generalis*, *Psychologia* und *Theologia naturalis* gliedert. Die Architektonik der gesamten wolffschen Philosophie ist nicht leicht zu bestimmen. Im *Discursus praeliminaris*, Wolffs einleitender Abhandlung über Philosophie im allgemeinen, die der *Lateinischen Logik* vorangeschickt ist, findet sich eine Dreiteilung der Gegenstände der Philosophie, die es im wesentlichen mit Gott, der Seele und den materiellen Dingen zu tun hat.<sup>2</sup> Verfolgt man die Hinweise im *Discursus praeliminaris* genauer, so läßt sich folgende Reihe der philosophischen Disziplinen aufstellen: Philosophie der Erkenntnis, Metaphysik, praktische Philosophie, Physik oder Philosophie der Natur, Philosophie der Künste, Philosophie der Jurisprudenz.<sup>3</sup>

1 Zur Biographie: Christian Wolff, *Gesammelte Werke*, hg. von Jean Ecole u. a., Hildesheim 1968 ff. (GW) I, 10, Biographie, herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von H. W. Arndt, Hildesheim 1980; M. Campo, *C. Wolff e il razionalismo precritico*, 2 voll. Mailand 1939, Nachdruck Hildesheim 1980; Werner Schneiders, *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, hg. von Walther Killy, Darmstadt o. J. s. v.

2 Christian Wolff, *Discursus praeliminaris de philosophia in genere. Einleitende Abhandlung über Philosophie im allgemeinen*. Historisch-kritische Ausgabe. Übersetzt, eingeleitet und herausgegeben von Günter Gawlick u. Lothar Kreimendahl, Stuttgart-Bad Cannstatt 1996, § 56.

3 Vgl. dazu Jean Ecole, *La métaphysique de Christian Wolff*, Hildesheim u. a. 1990, S. 63 f.

Der Begriff »Erste Philosophie« ist offenkundig aristotelischen Ursprungs.<sup>4</sup> Er bezeichnet bei Aristoteles diejenige philosophische Disziplin, die das göttliche, selbständige und unbewegliche Seiende betrachtet. Wolffs Erste Philosophie ist dagegen deshalb die erste, weil sie eine bestimmte Funktion im Verband der wissenschaftlichen Disziplinen erfüllt; sie stellt die Grundsätze und elementaren Begriffe bereit, welche die Grundlage für ein deduktives Erkennen bilden.<sup>5</sup> Der Titel »Ontologie« ist erst in der Neuzeit belegt, und zwar zuerst bei Goclenius.<sup>6</sup> Indem Wolff nach dem Vorbild bereits vorliegender Metaphysikhandbücher des 17. Jahrhunderts<sup>7</sup> die Ontologie zu einer eigenständigen Disziplin erhebt, trennt er die onto-theologisch verfaßte aristotelische Metaphysik in zwei Gebiete. Die Ontologie behandelt der aristotelischen Maßgabe getreu das Seiende als solches, während die philosophische Theologie zu einer *Theologia naturalis* ausgebaut wird.

Die Philosophie überhaupt wird von Wolff als Wissenschaft des Möglichen als solchen bestimmt. Im *Discursus praelimi-*

4 Aristoteles, *Metaphysik* 1026 a16.

5 Werner Schneiders, *Deus est philosophus absolute summus. Über Christian Wolffs Philosophie und Philosophiebegriff*, in: *Christian Wolff: 1679–1754; Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung*, mit einer Bibliographie der Wolff-Literatur, hg. von Werner Schneiders, 2., durchgesehene Auflage Hamburg 1986, S. 9–30, hier S. 13.

6 Rudolphus Goclenius, *Lexicon philosophicum quo tamquam clave philosophiae fores aperiuntur*, Frankfurt 1613.

7 Die Trennung von Seins- und Gotteswissenschaft wird nach B. Pererius, *De communibus omnium rerum naturalium principiis et affectionibus*, 1595, vor allem durch Micraelius vollzogen, *Lexikon philosophicum*, 1653, 2. Auflage Stettin 1662, Nachdruck 1966, mit Einschränkungen auch von Joannes-Baptista du Hamel, *Philosophia vetus et nova ad usum scholae accomodata in regia Burgundia olim pertractata*, Paris 1678. Für diese Zusammenhänge ist heranzuzuiehen der Art. »Ontologie« in: Joachim Ritter (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel 1971 ff.

*naris* gibt er an, diese Definition 1703 entdeckt und 1705 mit Caspar Neumann, dem Inspektor der evangelischen Kirchen und Schulen in Breslau, diskutiert zu haben. Zuerst veröffentlicht hat Wolff sie dann 1709 im Vorwort zu den *Aerometriae Elementa*: »Ich pflege die Philosophie als Wissenschaft des Möglichen als solchen zu definieren. Es ist also Aufgabe des Philosophen, nicht nur zu wissen, was geschehen kann und was nicht, sondern auch die Gründe zu durchschauen, durch die etwas geschehen kann oder nicht sein kann.«<sup>8</sup> Die Erläuterung, die Wolff zu dieser vielbesprochenen Formel an dieser Stelle gibt, geht zunächst darauf, das Bedenken der angeblichen Anmaßung, die in dieser Aufgabenbestimmung der Philosophie zu liegen scheint, zu zerstreuen. Wenn die Philosophie als Wissenschaft des Möglichen und sogar alles Möglichen gefaßt wird, dann liegt darin eine scheinbar grenzenlose Erweiterung ihres Feldes, und es ist nicht abzusehen, wie sie dieser Aufgabe gerecht werden sollte. Dagegen macht Wolff klar, daß mit der Aufgabenbestimmung nicht eo ipso die Erfüllung dieser Aufgabe prätendiert wird, ferner daß derjenige, der diese Definition vorschlägt, damit nicht ein solches umfassendes Wissen in Besitz zu haben behaupten muß. Vielmehr steht eine Prüfung der Kräfte und Grenzen des menschlichen Verstandes noch aus, aufgrund deren dann erst entschieden werden kann, wie und in welchem Maße er sich dieses Gegenstandsgebietes bemächtigen kann.<sup>9</sup> So verstanden führt diese Definition zum evidenten Bewußtsein der mangelnden Perfektion der mensch-

<sup>8</sup> »Philosophiam ego definire soleo per rerum possibilem, quae talium, scientiam. Philosophi igitur est, non solum nosse, quae fieri possint, quae non; sed & rationes perspicere, ob quas aliquid fieri potest, vel esse nequit.« *Aerometriae Elementa*, Praefatio (nicht paginiert), GW II, 37.

<sup>9</sup> »Etenim num intellectus humanus capax sit Philosophiae, & quoniam sint ejus in ea percipiendi limites, ex ipsis intellectus humani viribus & earundem ad res possibilem relationibus demum deducendum.« *Aerometriae Elementa*, Praefatio, GW II, 37.

lichen Wissenschaften, also nicht zu anmaßlichen Ansprüchen, sondern zu einer wohlbegründeten Bescheidenheit.

Diese trotz Erläuterung schwerverständliche Definitionsformel hat Wolff während seiner gesamten Lehrtätigkeit beibehalten und mehrfach wiederholt, der wichtigste Beleg findet sich im § 29 des *Discursus praeliminaris*: »Philosophie ist die Wissenschaft des Möglichen, insofern es sein kann«. <sup>10</sup> In den folgenden Paragraphen wird dieser bekannte Satz insofern neu akzentuiert, als nicht die statische Möglichkeit, sondern die Aktualisierung von Möglichkeit Gegenstand der philosophischen Untersuchung ist. Die für die Philosophie im allgemeinen beigebrachte Definition wird sodann konsequent für die philosophischen Einzeldisziplinen konkretisiert. Die natürliche Theologie ist »die Wissenschaft dessen, was als durch Gott möglich verstanden wird«. <sup>11</sup> Während in den vorangehenden Definitionsversuchen der doch naheliegende Bezug zur Konzeption der möglichen Welten nicht ausgeführt wurde, knüpft Wolff zumindest hier wieder an die leibnizsche Vorstellung an. Die Definitionen der Psychologie (»Die *Psychologie* ist daher die Wissenschaft dessen, was durch die menschliche Seele möglich ist«) <sup>12</sup> und der Physik (»Ich definiere die *Physik* daher als die Wissenschaft dessen, was durch die Körper möglich ist«) <sup>13</sup> scheinen aber nicht mehr mit der Spekulation über mögliche Welten zusammenzuhängen, sondern gehen auf die Möglichkeit im Sinne von Vermögen oder Kraft. <sup>14</sup>

10 *Discursus praeliminaris*, hg. von Gawlick/ Kreimendahl, S. 33.

11 Ebd., § 57, S. 69.

12 Ebd., § 58, S. 71.

13 Ebd., § 59, S. 71.

14 Das wird schon in der Praefatio zu den *Aerometriae Elementa* klar: »Inde Physicam esse intelliges eam Philosophiae partem, in qua demonstrandum, quicquid per vires corporum naturalium possibile existit.« (GW II, 37) – Zur gesamten Problematik der Philosophiedefinition ist heranzuziehen: Hans Lütje, *Wolffs Philosophiebegriff*, in: *Kant-Studien* 30 (1925), S. 39–66; Hans Werner Arndt, Anmerkungen zum



Es fällt auf, daß Wolffs Definition der Ontologie nicht mehr auf die Definition der Philosophie als Wissenschaft des Möglichen Bezug nimmt. Die Begriffe der Möglichkeit und Unmöglichkeit führen jedoch die Liste der von den Grundsätzen der Ersten Philosophie abhängigen ontologischen Begriffe an.<sup>15</sup> Vor allem aber ist zu beachten, daß die zentrale Bestimmung des Seienden, welches Gegenstand der ontologischen Wissenschaft ist, dieses genau als das Mögliche faßt: »*Seiend* wird genannt, was existieren kann, dem folglich die Existenz nicht widerstreitet (§ 85 *Ontologia* & § 311 *Logica*).«<sup>16</sup>

Sieht man auf die *Deutsche Metaphysik* zurück, so werden die Kapitel dieser Schrift zu selbständigen Teilen des lateinischen metaphysischen Werkes ausgestaltet. Die Ontologie entspricht grosso modo dem zweiten Kapitel der *Deutschen Metaphysik*: »Von den ersten Gründen unserer Erkenntniß und allen Dingen überhaupt.«<sup>17</sup> Das kurze erste Kapitel mit seinem klassisch zu nennenden Anfang (»Wir sind uns unserer und anderer Dinge bewußt«) und damit die Grundlegung im Ich entfällt in der Ersten Philosophie.

Vorbericht zu: *Vernünfftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in der Erkenntnis der Wahrheit* (GW I, 1), S. 254; Norbert Hinske, Die Geliebte mit den vielen Gesichtern, in: Hermann Lübke, *Wozu Philosophie?*, Stellungnahmen eines Arbeitskreises, Berlin und New York 1978, S. 313–343, hier S. 322; Werner Schneiders, *Deus est philosophus absolute summus*, Über Christian Wolffs Philosophie und Philosophiebegriff, in: ders. (Hg.), *Christian Wolff 1679–1754*, Interpretationen zu seiner Philosophie und deren Wirkung, Mit einer Bibliographie der Wolff-Literatur, (= Studien zum achtzehnten Jahrhundert, Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, Bd. 4) Zweite, durchgesehene Auflage Hamburg 1986, S. 9–30; Jean Ecole, *La métaphysique de Christian Wolff*, Bd. II, Hildesheim 1990, S. 473 f.

<sup>15</sup> *Ontologie*, § 79 ff.

<sup>16</sup> *Ontologie* § 134.

<sup>17</sup> *Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt*, GW I, 2.1, S. 6 ff.

Die Ontologie wird gemäß den Regeln der wissenschaftlichen Methode ausgeführt, die mit der mathematischen und philosophischen Methode identisch ist. Dies bedeutet, daß Begriffe definiert werden müssen, so daß sie zumindest die Stufe der Klarheit erreichen, also zur Identifikation eines Gegenstandes und Unterscheidung desselben von allen anderen Gegenständen hinreichen. Begriffe müssen widerspruchsfrei sein und in einer Ordnung definiert werden derart, daß die an späterer Stelle gebrauchten Begriffe zuvor erklärt werden sollen. Die Sätze der Wissenschaft sind einerseits unbeweisbare theoretische Axiome und praktische Postulate,<sup>18</sup> andererseits direkt oder indirekt beweisbare Theoreme, schließlich durch Erfahrung, a posteriori begründete Sätze. Auch für sie wird eine Ordnung gefordert, an späterer Stelle gebrauchte Sätze sind zuvor zu begründen.<sup>19</sup>

Neben diesen Regeln der wissenschaftlichen Methode entwickelt Wolff eine Konzeption philosophischer Arbeit, die auch im gegenwärtigen Denken noch Interesse beanspruchen kann. Die Alltagssprache enthält bereits eine Reihe von ontologischen Begriffen, so etwa Ursache, Zweck, Notwendigkeit, Zufall, Möglichkeit, Vollkommenheit, Einheit, Wahrheit, Ordnung, Raum etc. Die Philosophie darf deren Bedeutung durchaus festhalten und insofern von dieser »natürlichen Ontologie«<sup>20</sup> ausgehen,

<sup>18</sup> Als Beispiel kann dienen: »Von einem beliebigen Punkt kann eine gerade Linie zu einem beliebigen Punkt gezogen werden«, *Lateinische Logik* (GW II, 1), § 269.

<sup>19</sup> Für Wolffs Beweisbegriff ist der § 498 *Lateinischen Logik* wichtig, in dem zu den Vordersätzen eines Beweises neben Definitionen, Axiomen und Theoremen auch »unbezweifelte Erfahrungen« gerechnet werden.

<sup>20</sup> Vgl. Sonia Carboncini, *Transzendente Wahrheit und Traum*. Christian Wolffs Antwort auf die Herausforderung durch den Cartesianischen Zweifel (= Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, FMDA, hg. von Norbert Hinske, Abteilung II, Monographien, Bd. 5), Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 75 ff., 90 ff.

sie muß aber zugleich diese Begriffe prüfen und präzisieren. In diesen Zusammenhang stellt Wolff auch die von den Scholastikern erarbeitete Begrifflichkeit, die ebenso wie diejenige des alltäglichen Verständnisses durch eine *naturalis mentis vis* erbracht wird.<sup>21</sup>

Das Kernstück des hier übersetzten Textes bildet die wolffsche Prinzipienlehre, welche die Grundsätze des ausgeschlossenen Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten, der Identität und des zureichenden Grundes umfaßt. Die Zusammenordnung insbesondere des Widerspruchsprinzips und des Prinzips des Grundes kann auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, sie wird jedoch verständlich, wenn man sich die Vorgeschichte der wolffschen Prinzipienlehre bei Leibniz anschaut. Das Widerspruchsprinzip und das Prinzip des zureichenden Grundes erstrecken sich bei Leibniz auf die Vernunft- und Tatsachenwahrheiten, daß heißt auf notwendige und zufällige Wahrheiten, die jedoch insgesamt – in letzter Instanz – als analytisch zu betrachten sind. Zunächst war Leibniz der Auffassung, daß nur die Vernunftwahrheiten analytischer Natur seien, sich also auf die Form »a est a« oder »ab est a« bringen lassen. Später hat er diese analytische Urteilstheorie auch auf die Tatsachenwahrheiten ausgedehnt, den alten Unterschied zwischen Vernunft- und Tatsachenwahrheiten aber insofern aufrechterhalten, als die rationalen Wahrheiten Subjektbegriffe haben, die aus endlich vielen Teilbegriffen zusammengesetzt sind, die faktischen Wahrheiten aber Subjektbegriffe voraussetzen, die aus unendlich vielen Teilbegriffen bestehen.

<sup>21</sup> Diese wolffsche Konzeption entfaltet eine späte, direkte oder indirekte Wirkung in Heideggers Verständnis der ontologischen Frage. In *Sein und Zeit* wird darauf hingewiesen, daß das alltägliche Dasein bereits über ein gewisses Verständnis von Sein verfügt, welches die phänomenologische Analyse als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen nehmen kann, auch dann, wenn sie sich destruktiv gegen es wendet. *Sein und Zeit*, Gesamtausgabe I. Abteilung, Bd. 2, Frankfurt am Main 1976, § 2, S. 7 ff.

Das Widerspruchsprinzip wird von Leibniz in leichten Varianten angeführt.<sup>22</sup> Eine ausführliche Erwähnung in Verknüpfung mit dem Prinzip des ausgeschlossenen Dritten bieten die *Neuen Abhandlungen*: »Das Prinzip des Widerspruchs ist im allgemeinen: Ein Satz ist entweder wahr oder falsch; dies schließt zwei wahre Aussagen ein; erstens, daß das Wahre und das Falsche in demselben Satz nicht zusammen bestehen können, oder daß ein Satz nicht zugleich wahr und falsch sein kann; zweitens, daß das Gegenteil oder die Verneinung des Wahren und des Falschen nicht zugleich stattfindet, oder daß es zwischen Wahrem und Falschem kein Mittleres gibt, oder auch, daß ein Satz unmöglich zugleich weder wahr noch falsch sein kann. Dies alles nun gilt ebenso im Besonderen für alle nur erdenklichen Sätze, z. B.: Was A ist, kann nicht Nicht-A sein; oder AB kann nicht nicht-A sein; ein gleichseitiges Rechteck kann kein Nicht-Rechteck sein.«<sup>23</sup> Eine deutlichere Formulierung bietet die späte *Monadologie*, insofern sie das Widerspruchsprinzip vom Prinzip des ausgeschlossenen Dritten trennt: »Unsre Vernunftkenntnisse beruhen auf zwei großen Prinzipien: erstens auf *dem des Widerspruchs*, kraft dessen wir alles als falsch bezeichnen, was einen Widerspruch einschließt, und als wahr alles das, was dem Falschen kontradiktorisch entgegengesetzt ist (§ 44; § 169).«<sup>24</sup>

Das Widerspruchsprinzip hat hier also sowohl eine logische, auf Sätze bezogene als auch eine ontologische, auf Dinge bezogene Bedeutung.<sup>25</sup> Es ist für Leibniz eine eingeborene Wahr-

<sup>22</sup> *Theodizee*, übers. v. Artur Buchenau, Hamburg 1996, §§ 44, 169.

<sup>23</sup> Gottfried Wilhelm Leibniz, *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand*, übersetzt, eingeleitet und erläutert von Ernst Cassirer, Hamburg 1971, Viertes Buch, Kap. II, S. 420 f.

<sup>24</sup> Leibniz, *Monadologie* § 31, in ders., *Hauptschriften zur Grundlegung der Philosophie*, übersetzt von A. Buchenau, durchgesehen und mit Einleitungen und Erläuterungen herausgegeben von Ernst Cassirer, Bd. II. S. 443.

<sup>25</sup> Die heute übliche Formulierung des Widerspruchsprinzip in der

heit, die erfahrungsunabhängig ist, was sowohl die Erfahrung im Sinne Lockes als auch die ursprüngliche Erfahrung in der Präexistenz der Seele im Sinne Platons ausschließt.

Die Formulierung, die Wolff dem Widerspruchsprinzip gibt, zeigt, daß er neben den bei Leibniz vorhandenen Momenten des Logischen und Ontologischen auch die psychologische Seite dieses Gesetzes behauptet: »Wir erfahren dies als die Natur unseres Geistes, daß er, während er urteilt, daß irgend etwas ist, nicht zugleich urteilen kann, daß dasselbe nicht ist.«<sup>26</sup> Wolffs Überzeugung ist es also, daß es uns aufgrund der Verfassung unseres Geistes unmöglich ist, etwas Widersprechendes zu behaupten. Diese psychologistische Sicht hat bis in die Logik-Handbücher des 19. Jahrhunderts gewirkt<sup>27</sup> und ist erst durch die Kritik Gottlob Freges<sup>28</sup> und Edmund Husserls in den

formalen Logik läßt sich ohne Mühe an die logische Fassung des Prinzips bei Leibniz und Wolff anschließen:

$$(1) \neg(p \wedge \neg p).$$

Vgl. dazu Ludwik Borkowski, *Formale Logik*. Logische Systeme, Einführung in die Metalogik, München 1977, S. 80; Ansgar Beckermann, *Einführung in die Logik*, 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage Berlin/New York 2003, S. 84.

<sup>26</sup> *Ontologie* § 27.

<sup>27</sup> Vgl. dazu John Stuart Mill, *A System of Logic Ratiocinative and Inductive*, Erstausgabe London 1843, auch in *Collected Works* VII und VIII, Toronto 1973–1974, insbesondere Bd. I, Buch II, Kap. 7, § 5: »The original foundation of it [d. h. des Principium Contradictionis] I take to be, that Belief and Disbelief are two different mental states, excluding one another.« (Bd. VII, S. 277) Christoph Sigwart, *Logik* I und II (Erste Auflage 1873–1878), Bd. I, Tübingen 1911, S. 193: »So gewiss die Verneinung nur in einer über das Seiende hinausgreifenden Bewegung unseres Denkens wurzelt, welche auch das Unvereinbare an einander versucht, und die Falschheit nicht in der Sache, sondern nur in der menschlichen Meinung Sitz hat, so gewiss kann der aristotelische Satz [des Widerspruchs] direkt und unmittelbar nur die Natur unseres Denkens treffen.«

<sup>28</sup> Gottlob Frege, *Der Gedanke*, in: Ders., *Logische Untersuchungen*, hg. v. Günter Patzig, 3. Aufl. Göttingen 1986, S. 30–53, bes. S. 30 f., 50.

*Logischen Untersuchungen*<sup>29</sup> überwunden worden (vor allem in den Prolegomena, 5. Kap.).

Es muß auffallen, daß Wolff mit dem Widerspruchsprinzip einen eine Negation einschließenden Grundsatz an die Spitze seines Systems stellt, das Identitätsprinzip aber an den Schluß der ersten Kapitels der Ontologie verweist.<sup>30</sup> Vermutlich besaß das Widerspruchsprinzip für ihn den höchsten Grad an Gewißheit, zudem stand für ihn fest, daß sich die übrigen Prinzipien aus diesem ersten Prinzip ableiten lassen. Kant wird dies in der *Nova Dilucidatio* in Frage stellen: »Wem erschiene es schließlich nicht etwas hart und noch viel schlimmer als ein Paradoxon, gerade einem verneinenden Satz den ersten Platz im Felde der Wahrheiten zu überlassen und ihn als Hauptstütze aller zu begrüßen, da nicht einzusehen ist, warum die verneinende Wahrheit vor der bejahenden dieses Vorrecht genießen sollte.«<sup>31</sup> Dieser Einsatz beim Negativen macht sich auch in der Reihung

<sup>29</sup> Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen*, Erster Band, Prolegomena zur reinen Logik, in: *Gesammelte Schriften*, hg. von Elisabeth Ströker, Bd. 2, Hamburg 1992 (Textgrundlage: Edmund Husserl, *Gesammelte Werke (Husserliana)*, Band XVIII: *Logische Untersuchungen*, Erster Band, hg. von Elmar Holenstein).

<sup>30</sup> Zur Erklärung ist aber auch daran zu erinnern, daß die Negation in Fragen der Erkenntnistheorie im gesamten neuzeitlichen Denken eine zentrale Rolle spielt, was spätestens seit Francis Bacon belegbar ist, so *Neues Organon*, Hamburg 1990, Buch II, § 15: »Aber nur Gott, der die Formen geschaffen und den Dingen eingepreßt hat, oder vielleicht den Engeln und anderen höheren Wesen, steht es zu, diese Formen durch bejahende Fälle in unmittelbarer Anschauung ein für allemal vollkommen zu begreifen, denn das geht über Menschenkräfte hinaus. Dem Menschen ist nur vergönnt, über verneinende Fälle voranzuschreiten, um am Ende nach gänzlichem Ausschluß alles Abwegigen zu einer Bejahung zu gelangen.« Die bedeutendsten Ausprägungen erfährt dieser Gedanke in Descartes' methodischem Zweifel und in Hegels Negativität.

<sup>31</sup> Kant, *Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio*, Werke, hg. von Wilhelm Weischedel, Bd. I, Darmstadt 1983, S. 421.

der Kategorien geltend, innerhalb deren dem nihil (§ 57) eine vergleichsweise hohe Rangstelle zugesprochen wird.<sup>32</sup>

Während das Widerspruchsprinzip in der *Ontologie* im wesentlichen als beweisunfähig und als unmittelbar evident angesetzt wird, versucht Wolff das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten aus dem Widerspruchsprinzip abzuleiten. Da ein Korrelat des Prinzips des ausgeschlossenen Dritten in der *Lateinischen Logik* zu finden ist, ist auch der dort gegebene, ausführlichere Beweis mit zu berücksichtigen. Die Formulierungen des Grundsatzes im § 532 der *Lateinischen Logik* und in den § 52–54 der *Ontologie* lauten:

»Von zwei kontradiktorischen Sätzen ist der eine notwendigerweise wahr, der andere notwendigerweise falsch.«<sup>33</sup>

»Wir erfahren auch dies als die Natur unseres Geistes, daß er urteilt, daß jegliches entweder ist oder nicht ist.«<sup>34</sup>

»Wenn nämlich der Satz *A ist B* wahr ist, ist der andere *A ist nicht B* falsch, und umgekehrt.«<sup>35</sup>

Derselbe Grundsatz kann also äquivalent durch eine Disjunktion und eine Konjunktion von Implikationen ausgedrückt werden.<sup>36</sup> Im § 532 der *Lateinischen Logik* werden zum Beweis ein universell behahender Satz und ein partikulär verneinender Satz herausgegriffen. Wenn das Prinzip des ausgeschlossenen

<sup>32</sup> Vgl. dazu Heinz Heimsoeth, *Studien zur Philosophie Immanuel Kants*, Metaphysische Ursprünge und Ontologische Grundlagen (= Kantstudien Ergänzungshefte Bd. 71), Chr. Wolffs Ontologie und die Prinzipienforschung I. Kants, Ein Beitrag zur Kategorienlehre, S. 9; dort auch der wichtige Hinweis auf die im 17. Jh. entwickelte Vorstellung, alles Seiende aus der Mischung von Gott und Nichts zu begreifen.

<sup>33</sup> § 532 *Lateinische Logik*.

<sup>34</sup> § 52 *Ontologie*.

<sup>35</sup> § 54 Anm. *Ontologie*.

<sup>36</sup> Die Formulierung des Prinzips des ausgeschlossenen Dritten in heutiger aussagenlogischer Notation gestaltet sich komplexer. Als Grundform ist anzusehen (Borkowski, S. 74, Beckermann, S. 84):

(2)  $p \vee \neg p$

Dritten nicht gilt, dann sind diese kontradiktorischen Sätze beide falsch oder beide wahr. Im ersteren Fall sei also der universell bejahende Satz falsch. Daraus, daß dieser Satz falsch ist, kann aber gefolgert werden, daß der partikulär verneinende Satz wahr ist – was der Annahme, daß die beiden kontradiktorischen Sätze falsch seien, widerspricht. Also ist es falsch, daß der universell bejahende Satz und der partikulär verneinende Satz beide falsch sind. Es ist aber sogleich klar, daß hier zirkulär argumentiert wird. Denn die Folgerung, daß, wenn der universell bejahende Satz falsch ist, der partikulär verneinende Satz wahr sei, ist identisch mit dem Prinzip des ausgeschlossenen Dritten, genauer mit einer der zu ihm gehörigen Implikationen.<sup>37</sup> In der *Ontologie* zitiert Wolff zwar noch den in der *Lateinischen Logik* versuchten Beweis, beschreitet jedoch noch einen anderen, überzeugenderen Weg. Er setzt das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten als evident und beweisunfähig hinsichtlich der singulären Sätze (»Entweder ist es Tag, oder es ist nicht Tag«<sup>38</sup>) an und leitet daraus durch eine Induktion den allgemeinen Grundsatz ab.

Dabei sollte aber der Funktor » $\vee$ « als ausschließendes Oder (aut – aut) verstanden werden, was hier und im folgenden geschieht. Wählt man die dazu äquivalente Konjunktion von Implikationen und gebraucht zugleich die Prädikate wahr und falsch, so ergibt sich:

$$(3.1) [(p \text{ ist wahr}) \rightarrow (\neg p \text{ ist falsch})] \wedge$$

$$(3.2) [(p \text{ ist falsch}) \rightarrow (\neg p \text{ ist wahr})] \wedge$$

$$(3.3) [(\neg p \text{ ist wahr}) \rightarrow (p \text{ ist falsch})] \wedge$$

$$(3.4) [(\neg p \text{ ist falsch}) \rightarrow (p \text{ ist wahr})]$$

Betrachtet man nur einen einzigen Satz  $p$  ohne Rücksicht auf dessen Negat  $\neg p$ , lautet das Prinzip:

$$(4.1) [(p \text{ ist wahr}) \rightarrow (p \text{ ist nicht falsch})] \wedge$$

$$(4.2) [(p \text{ ist falsch}) \rightarrow (p \text{ ist nicht wahr})] \wedge$$

$$(4.3) [(p \text{ ist nicht wahr}) \rightarrow (p \text{ ist falsch})] \wedge$$

$$(4.4) [(p \text{ ist nicht falsch}) \rightarrow (p \text{ ist wahr})]$$

<sup>37</sup> Also in unserer Darstellung mit Teilsatz (3.2) des Prinzips des ausgeschlossenen Dritten.

<sup>38</sup> § 52 *Ontologie*.



Das herkömmliche Prinzip der Identität wird bei Wolff als Prinzip der Gewißheit bezeichnet und in einer Doppelformulierung vorgebracht: »Jegliches ist, während es ist, das heißt, wenn A ist, ist es auf jeden Fall wahr, daß A ist.«<sup>39</sup> Es empfiehlt sich, die zweite Formulierung vorzuziehen, da in ihr die unstatthafte zeitliche Bestimmung zugunsten einer reinen Implikation wegfällt.<sup>40</sup> Leicht modifiziert müßte der Beweis also folgendermaßen geführt werden:

- (1) Man verneine, daß A ist, wenn es ist.  
(Annahme des indirekten Beweises)
- (2) A ist und A ist nicht.
- (3) Satz (2) widerspricht dem Widerspruchsprinzip,  
somit ist (1) ad absurdum geführt.

Diese Argumentation ist schlüssig. Es bleibt jedoch ein grundsätzliches Bedenken: Das Prinzip der Identität ebenso wie die Prinzipien des ausgeschlossenen Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten sind – als Gesetze des Denkens<sup>41</sup> – derart unverzichtbar für jegliches Argumentieren und Beweisen, daß ohne deren Anerkennung schwerlich irgendein Gedankenschritt vollzogen werden kann. Wenn man also im vorliegenden

<sup>39</sup> *Ontologie* § 55.

<sup>40</sup> Wenn man die wolffsche Formulierung leicht modifiziert, kann man in Entsprechung zu (1) bis (4) schreiben:

$$(5) p \rightarrow p$$

(Borkowski S. 57, Beckermann S. 84).

<sup>41</sup> Vgl. dazu Martin Heidegger, Bremer und Freiburger Vorträge, 2. *Grundsätze des Denkens*, Gesamtausgabe III. Abteilung, Bd. 79, Frankfurt am Main 1994, S. 81 f.: »Was immer und wie auch immer man über die Denkgesetze verhandelt, man hält sie für unmittelbar einsichtig, meint sogar häufig, dies müßte so sein. Denn die Grundsätze lassen sich, recht besehen, nicht beweisen. Ist doch jeder Beweis schon eine Tätigkeit des Denkens. Der Beweis steht also bereits unter den Denkgesetzen. Wie kann er sich da über sie stellen wollen, um erst ihre Wahrheit zu rechtfertigen?«

Beweis den Übergang von (1) zu (2) machen will, so ist daran zu erinnern, daß dieser Schritt notwendig voraussetzt, daß die Termini und Sätze, die gebraucht werden, mit sich identisch bleiben.

Das Prinzip des Grundes findet sich bei Leibniz entsprechend seiner zentralen Bedeutung vielfach belegt. Es empfiehlt sich, die Formulierung aufzunehmen, die es in der reifen Metaphysik Leibnizens annimmt, im § 32 der *Monadologie*: »Unsere Vernunftkenntnisse beruhen auf zwei großen Prinzipien: erstens auf dem des Widerspruchs [...] Zweitens auf dem des zureichenden Grundes, kraft dessen wir annehmen, daß keine Tatsache wahr und existierend, keine Aussage richtig sein kann, ohne daß ein zureichender Grund vorliegt, weshalb es so und nicht anders ist, wengleich diese Gründe in den meisten Fällen uns nicht bekannt sein mögen (§ 44; § 196).«<sup>42</sup>

Demgegenüber lautet die wolffsche Formulierung: »Nichts ist ohne zureichenden Grund, warum es eher ist als nicht ist.«<sup>43</sup> Auch dieses Prinzip besitzt wiederum eine ontologische und logische<sup>44</sup> Dimension, zu der bei Wolff erneut die psychologische<sup>45</sup> hinzutritt. Zur Rechtfertigung des *principium rationis* bietet Wolff eine Reihe von Gründen auf: Er versucht einen förmlichen Beweis, beruft sich auf Erfahrung, sei es negativ – es ist keine Gegeninstanz beizubringen – oder positiv, indem er das Prinzip aus einem einzelnen Fall abstrahiert, er stellt es alternativ als Axiom auf und verweist schließlich auf den Zusammenhang von Welt und Prinzip des Grundes.

Sehen wir uns den Beweis etwas näher an. Zunächst wird als Annahme eines indirekten Beweises gesetzt:

<sup>42</sup> Die Paragraphenangaben in Klammern beziehen sich auf die *Theodizee*.

<sup>43</sup> § 70 *Ontologie*.

<sup>44</sup> Die logische Bedeutung des Grundes tritt bei Wolff etwas zurück, ist aber explizit angesprochen im § 56.

<sup>45</sup> *Ontologie*, § 74.

- (1) »Setzen wir, daß A ohne zureichenden Grund ist, warum es eher ist als nicht ist.«<sup>46</sup>

Dieser Satz wird nun in leichter Abwandlung wiederholt:

- (2) »Also ist nichts zu setzen, von woher eingesehen wird, warum A ist (§ 56).«<sup>47</sup>

Mit Verweis auf § 56 wird lediglich die Definition des Grundes angegeben. Der folgende Schritt trägt nun aber die volle Beweislast:

- (3) »Es wird also zugestanden, daß A ist, weil angenommen wird, daß nichts ist.«<sup>48</sup>

Der Übergang von (2) zu (3) ist jedoch unzulässig. Wenn behauptet wird, daß x keinen Grund hat, so läßt sich dies alltags-sprachlich sowohl im Lateinischen<sup>49</sup> als auch im Deutschen ohne weiteres so ausdrücken: Nichts ist der Grund von x. Diesen Satz deutet Wolff nun so, daß hier das Nichts positiv der Grund von x sein soll und hypostasiert also das Subjekt des Satzes. Wenn diese Hypostasierung erst einmal zugestanden ist, kann in der Tat gezeigt werden, daß die resultierende Behauptung absurd ist, weil einem Nichts die Eigenschaft des Grundes zugeschrieben wird; die Hypostasierung selbst aber ist unhaltbar.<sup>50</sup>

<sup>46</sup> *Ontologie* § 70.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Vgl. dazu Karl Ernst Georges, *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Hannover 1976, s. v. nihil: nihil est, cur, quamobrem, quod, es ist kein Grund vorhanden, warum, oder daß.

<sup>50</sup> Zur Problematik des Nichts vgl.: Ernst Tugendhat, Die sprachanalytische Kritik der Ontologie, in: Hans-Georg Gadamer (Hg.), *Das Problem der Sprache*, VIII. Deutscher Kongreß für Philosophie, München 1967, S. 483–493. Karen Gloy, Die paradoxe Verfassung des Nichts, in: *Kant-Studien* 1983, S. 133–160; Jürgen Stolzenberg, Die Bestimmtheit selbst. Zu Wolfgang Cramers erster Konzeption des Absoluten in »Die Monade«, in: Hans Radermacher, Peter Reisinger und Jürgen